

pdf-Datei zum download

“Winterreifenpflicht”

Auf eine „konkrete Winterreifenpflicht“ in der Straßenverkehrsordnung (StVO) haben sich nunmehr die Verkehrsminister von Bund und Ländern verständigt. Die lange erwartete Winterreifenpflicht wurde am 03.12.2010 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht. Die Neuregelung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

Ab sofort sind M+S-Reifen Pflicht bei Glätteis, Schneeglätte, Schneematsch, Schneeglätte, Eis- oder Reifglätte. Der Begriff "Winterreifen" selbst taucht in der StVO aber auch in Zukunft nicht auf. Eine Winterreifenpflicht für einen bestimmten Zeitraum (z. B. Oktober bis März) legt die StVO nach wie nicht fest. Vorgeschrieben sind Winterreifen demnach nur bei den entsprechend schlechten Straßenverhältnissen.

Welche Konsequenzen drohen bei Nichtbeachtung?

Die Kaskoversicherung kann bei einem Unfall teilweise oder ganz die Zahlung verweigern, wenn die fehlenden M+S-Reifen Ursache des Unfalls gewesen sind.

Wer unter winterlichen Straßenbedingungen mit Sommerreifen unterwegs ist, muss künftig 40 Euro Bußgeld zahlen. Bei Behinderung des Straßenverkehrs durch falsche Bereifung anderer Verkehrsteilnehmer werden sogar 80 Euro plus einen Punkt in Flensburg fällig. Wer sein Fahrzeug bei Schnee und Eis mit Sommerreifen lediglich parkt, muss keine Konsequenzen fürchten.

Hinweis zu Winterreifen im Ausland:

[Www.warum-winterreifen.de/winterreifenpflicht/winterreifenpflicht-ausland/index.php](http://www.warum-winterreifen.de/winterreifenpflicht/winterreifenpflicht-ausland/index.php)